



Lesezeit: 1:30 min.

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Jede*r vierte Beschäftigte im öffentlichen Dienst hat einer neuen Studie zufolge bereits Gewalt am Arbeitsplatz erlebt. Wir fordern mehr Schutz für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) mit der Untersuchung des Ausmaßes von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beauftragt¹.

Im Durchschnitt der beiden Befragungszeiträume gaben 23 Prozent der Befragten an, Gewalterfahrungen gemacht zu haben, 12 Prozent erlebten sogar mehrere Vorfälle innerhalb eines Jahres.

Beschäftigte von Ordnungsämtern sowie bei der Feuerwehr und Rettungskräfte fühlen sich am wenigsten sicher und berichten auch von der größten Verschlechterung in den letzten drei Jahren.

Bei den Ordnungsämtern spiegelt sich dies auch im Anstieg der gemeldeten Fallzahlen wider.

Im Rahmen der Studie wird „Gewalt“ als ein von einem oder mehreren Dritten ausgehendes Verhalten verstanden, welches gegen eine im öffentlichen Dienst beschäftigte Person gerichtet ist und mindestens einen der folgenden Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch realisiert:

- Beleidigung
- Bedrohung
- (Versuchte) Körperverletzung
- (Versuchte) Tötung
- Sexuelle Gewalt

Wir als komba jugend vertreten eine deutliche Null-Toleranz-Haltung hinsichtlich Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und lehnen jegliche Form von Gewalt ab.

¹https://dopus.uni-speyer.de/frontdoor/deliver/index/docId/5742/file/Gewalt_oeD_Zusammenfassung.pdf

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst setzen sich jeden Tag für einen funktionierenden Staat ein und dennoch agieren die Arbeitgeber zu wenig für den Schutz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Es fehlt beispielsweise an technischer Ausstattung am Arbeitsplatz, um Gewalt frühzeitig zu verhindern. Meist sind zudem die Verfahren zur Meldung von Vorfällen in den Dienststellen nicht bekannt oder geregelt.

Wir fordern deshalb von den Dienstherrn und der Politik konkrete Präventions- und Nachsorgemaßnahmen wie z.B.:

- Angebote von Fortbildungsmaßnahmen hinsichtlich der Gefahr- und Gewaltabwehr für Beschäftigte
- Berücksichtigung von baulichen/technischen Präventionsmaßnahmen am Arbeitsplatz u.a. die Implementierung technischer Alarmsysteme und damit verbunden klare Verfahrensabläufe zum Umgang mit jeglicher Form von Gewalt
- Festlegung von Ansprechpersonen für das Thema „Gewalt am Arbeitsplatz“ bzw. Schaffung von Vertrauensstellen
- Transparenz und Standardisierung der Meldeverfahren für Übergriffe am Arbeitsplatz, diese sollten zentral sein und zu spezifischen Fortbildungen führen.
- Erstellung eines ganzheitlichen, verbindlichen Sicherheitskonzeptes zur Prävention und Hilfe für die Organisationseinheiten unter Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilungen einzelner Arbeitsplätze:
 - 1. Stufe: Prävention (Informationsveranstaltungen, verpflichtende Schulungen, Kommunikations- und Deeskalationstrainings, Sicherheitsdienst)
 - 2. Stufe: Reaktion (Hausverbote, Anzeigenerstattung, strafrechtliche Ahndung)
 - 3. Stufe: Nachsorge (psychologische Betreuung, Ersthelfer-Systeme)
- Behördeninterner Austausch sicherheitsrelevanter Informationen zu Gefährder*innen zur Verbesserung der Eigensicherung
- Vorgesetzte sensibilisieren und entsprechend gesondert zu schulen



Stand: November 2023